

Bekanntmachung

der Entscheidung des Ortsgemeinderates Erpel über den Einwohnerantrag der Bürgerinitiative Wiederkehrende Beiträge – Verkehrsanlagen in der öffentlichen Sitzung am 7. Mai 2018 gemäß § 17 Abs. 6 Satz 5 der Gemeindeordnung (GemO) mit den sie tragenden wesentlichen Gründen

Die Bürgerinitiative Wiederkehrende Beiträge –Verkehrsanlagen hat mit Schreiben vom 5. März 2018 folgenden Einwohnerantrag eingereicht:

„Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erpel möge beschließen:

Es wird ein Ratsbürgerentscheid zu der Grundsatzfrage Einführung der wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Erpel durchgeführt.“

In der öffentlichen Sitzung am 7. Mai 2018 hat der Ortsgemeinderat Erpel nach der gemäß § 17 Abs. 6 Satz 4 GemO erfolgten Anhörung der im Einwohnerantrag genannten Personen mehrheitlich entschieden, **keinen** Ratsbürgerentscheid zu der Grundsatzfrage über die Einführung der wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Erpel durchzuführen.

Die diese Entscheidung tragenden wesentlichen Gründe sind:

Es wird auf die bisherigen Beschlüsse des Ortsgemeinderates Erpel in der Gegenstand des Einwohnerantrags bildenden Angelegenheit verwiesen.

Die Einführung der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen zum 1. Januar 2017 ist einstimmig in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Erpel am 18. April 2016 beschlossen worden. Die Vor- und Nachteile des wiederkehrenden Beitrags für den Ausbau von Verkehrsanlagen sind in dieser Sitzung ausführlich erläutert und vom Ortsgemeinderat im Rahmen seiner Entscheidungsfindung abgewogen worden. Die erforderlichen Satzungsbeschlüsse sind in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 20. März 2017 gefasst worden. Der Ortsgemeinderat Erpel hat somit seit der Fassung des Grundsatzbeschlusses in der Sitzung am 18. April 2016 in mehreren öffentlichen Sitzungen, u. a. im Rahmen der Entscheidungen über Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit der eingereichten Bürgerbegehren im Jahr 2017 über die Einführung der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen beraten und seine damalige Grundsatzentscheidung stets bestätigt.

Erpel, den 29. Mai 2018

Cilly Adenauer

Ortsbürgermeisterin